

Anzeige nach § 2 Abs. 2 LGastG

Antragstellende Person

Name, Vorname	Anschrift
Telefon, E-Mail	Anlass
Örtliche Lage (Adresse, Gebäude/Fläche ...)	

Angaben der antragstellenden Person

Anzeige nach § 2 Abs. 2 LGastG zum Betrieb eines vorübergehenden Gaststättengewerbes aus besonderem Anlass			
Am	<input type="checkbox"/> Mo <input type="checkbox"/> Di <input type="checkbox"/> Mi <input type="checkbox"/> Do <input type="checkbox"/> Fr <input type="checkbox"/> Sa <input type="checkbox"/> So		
Datum		Uhrzeit	Von ____ : ____ Uhr bis ____ : ____ Uhr
Am	<input type="checkbox"/> Mo <input type="checkbox"/> Di <input type="checkbox"/> Mi <input type="checkbox"/> Do <input type="checkbox"/> Fr <input type="checkbox"/> Sa <input type="checkbox"/> So		
Datum		Uhrzeit	Von ____ : ____ Uhr bis ____ : ____ Uhr
Am	<input type="checkbox"/> Mo <input type="checkbox"/> Di <input type="checkbox"/> Mi <input type="checkbox"/> Do <input type="checkbox"/> Fr <input type="checkbox"/> Sa <input type="checkbox"/> So		
Datum		Uhrzeit	Von ____ : ____ Uhr bis ____ : ____ Uhr
Am	<input type="checkbox"/> Mo <input type="checkbox"/> Di <input type="checkbox"/> Mi <input type="checkbox"/> Do <input type="checkbox"/> Fr <input type="checkbox"/> Sa <input type="checkbox"/> So		
Datum		Uhrzeit	Von ____ : ____ Uhr bis ____ : ____ Uhr
Betriebsart	Das Verabreichen von Getränken (mit oder ohne Alkohol) und / oder Speisen <input type="checkbox"/> Verkauf von Getränken mit Alkohol <input type="checkbox"/> Verkauf von Getränken ohne Alkohol <input type="checkbox"/> Verkauf von Speisen		
Antrag auf Verlängerung der Sperrzeit nach § 8 LGastG			
Am	<input type="checkbox"/> Mo <input type="checkbox"/> Di <input type="checkbox"/> Mi <input type="checkbox"/> Do <input type="checkbox"/> Fr <input type="checkbox"/> Sa <input type="checkbox"/> So		
Datum		Uhrzeit	Von ____ : ____ Uhr bis ____ : ____ Uhr
Am	<input type="checkbox"/> Mo <input type="checkbox"/> Di <input type="checkbox"/> Mi <input type="checkbox"/> Do <input type="checkbox"/> Fr <input type="checkbox"/> Sa <input type="checkbox"/> So		
Datum		Uhrzeit	Von ____ : ____ Uhr bis ____ : ____ Uhr
Am	<input type="checkbox"/> Mo <input type="checkbox"/> Di <input type="checkbox"/> Mi <input type="checkbox"/> Do <input type="checkbox"/> Fr <input type="checkbox"/> Sa <input type="checkbox"/> So		
Datum		Uhrzeit	Von ____ : ____ Uhr bis ____ : ____ Uhr
Am	<input type="checkbox"/> Mo <input type="checkbox"/> Di <input type="checkbox"/> Mi <input type="checkbox"/> Do <input type="checkbox"/> Fr <input type="checkbox"/> Sa <input type="checkbox"/> So		
Datum		Uhrzeit	Von ____ : ____ Uhr bis ____ : ____ Uhr

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich mit den hier aufgeführten gesetzlichen Regelungen einverstanden und bestätigen Ihre Angaben:

Datum und Unterschrift der antragstellenden Person – (nicht nötig, wenn Antrag digital ausgefüllt und eingereicht wird)

Anlage – Landesgaststättengesetz (LGastG)

Anzeige nach § 2 Abs. 2 Landesgaststättengesetz (LGastG)
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Nach § 2 Abs. 2 LGastG kann aus besonderem Anlass ein Gaststättengewerbe vorübergehend betrieben werden. Dem Gewerbetreibenden können jederzeit Auflagen erteilt werden. ➤ Die Anzeige nach § 2 Abs. 2 LGastG muss spätestens zwei Wochen vor Beginn der Ausübung des Gaststättengewerbes schriftlich eingereicht werden. ➤ Die Anzeige ist einzureichen, sobald Speisen und Getränke verabreicht werden, wobei es bei den Getränken nicht darauf ankommt, ob sie Alkohol enthalten. ➤ Die antragstellende Person muss an der jeweiligen Veranstaltung vor Ort sein.

Antrag auf Verkürzung der Sperrzeit nach § 8 Landesgaststättengesetz (LGastG)
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungsstätten beginnt um 03:00 Uhr. In der Nacht zum Samstag und zum Sonntag beginnt die Sperrzeit um 05:00 Uhr. Sie endet jeweils um 06:00 Uhr. ➤ In der Nacht zum 1. Januar wird die Sperrzeit aufgehoben, in der Nacht zum Fastnachtsdienstag und zum 1. Mai beginnt sie um 05:00 Uhr. Ausgenommen hiervon sind Spielhallen. <p><u>Wichtiger Hinweis:</u> Die allgemeine Nachtruhe beginnt <u>unabhängig vom Beginn der Sperrzeit um 22:00 Uhr.</u></p> <p>Fenster und Türen von Veranstaltungsräumen, in denen musiziert wird, sind ab 22:00 Uhr zu schließen. Nach § 117 Ordnungswidrigkeitengesetz handelt ordnungswidrig, wer ohne berechtigten Anlass oder in einem unzulässigen oder nach den Umständen vermeidbaren Ausmaß Lärm erregt, der geeignet ist, die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft erheblich zu belästigen oder die Gesundheit eines anderen zu schädigen.</p> <p>Verantwortlich für die Einhaltung der Sperrzeit ist die Anzeigende Person nach § 2 Abs. 2 Landesgaststättengesetz (LGastG).</p>

Allgemeines:

Nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 Mitteilungsverordnung sind Behörden dazu verpflichtet, zeitlich befristete Erlaubnisse sowie Anzeigen nach dem Landesgaststättengesetz an die Finanzbehörden mitzuteilen. Dies erfolgt nach Maßgabe des § 8 Mitteilungsverordnung. Sie werden hiermit auf Ihre steuerlichen Aufzeichnungs- und Erklärungspflichten hingewiesen.